

Bockfließ Gemeindezeitung



Amtliche Mitteilungen der Marktgemeinde Bockfließ

Dezember 2019

Unser Christbaum, heuer zur Verfügung gestellt von Frau Elke Palatin, ist mit einer neuen LED Lichterkette versehen und verzaubert uns mit vielen, vielen Lichtpunkten.

**Frohe Weihnachten
und ein erfolgreiches
neues Jahr 2020!**

Besuchen Sie unsere neue Webseite

www.bockfliess.gv.at

Jetzt kostenlos
herunterladen!

**GEM
2GO**



Positive Rückmeldungen zur neuen Webseite bockfliess.gv.at

Seit kurzem ist unsere neue Webseite www.bockfliess.gv.at online. Wir bieten mit der neuen Gestaltung und den überarbeiteten und erweiterten Inhalten den Bockfließerrinnen und Bockfließern nützliche und interessante Informationen. Die Überarbeitung ermöglicht auch am Mobiltelefon eine gute Darstellung der Inhalte. Verbesserungsvorschläge bitte direkt an albert.wannemacher@awa7.at richten.

Besonders gefreut haben wir uns über eine E-Mail, die uns kürzlich erreichte:

*Liebes Gemeindeteam!
Muss jetzt wirklich ein großes Lob aussprechen, die neue Internetseite ist richtig toll geworden! Sehr übersichtlich, total interessant und gleichermaßen hilfreich! Ich bin ganz hin und weg! Ich weiß wieviel Arbeit es ist, so eine Seite mit allem zu befüllen, der Aufwand hat sich gelohnt – kann ich nur sagen! Ich für meinen Teil bedanke mich herzlich bei dem ganzen Team für diese tolle Seite, die auch uns Bürgern vieles erleichtert in Zukunft!
Ganz liebe Grüße
(Name der Redaktion bekannt)*

Marktgemeinde Bockfließ

Hauptstraße 56
A-2213 Bockfließ
T: +43 2288 / 2266
F: +43 2288 / 2266-66
E: gemeinde@bockfliess.gv.at

Parteienverkehr:

MO 7:30 – 12:00 Uhr
DI 7:30 – 12:00 Uhr
und 13:00 – 18:00 Uhr
DO 7:30 – 12:00 Uhr
FR 13:00 – 15:30 Uhr

Gratulationen



Wir gratulieren Herrn Johann Falk zum 95. Geburtstag

Gemeindeschitag auf's Stuhleck

Am Samstag, dem 11. Jänner 2020 um 6:30 Uhr ist Abfahrt vor der Kirche. Unser Ziel ist das Stuhleck.

Die Kosten für den Bus trägt die Gemeinde. Plätze rechtzeitig sichern! Bei der Anmeldung am Gemeindeamt ist eine Kautions von € 10,- zu hinterlegen. Diese wird im Bus an die tatsächlich teilnehmenden Personen retourniert. Rückkehr wird etwa um 18:30 Uhr sein.

Natürlich sind auch Spaziergänger und Begleitpersonen herzlich willkommen.



IMPRESSUM

Eigentümer, Herausgeber, Verleger und Redaktion:
Marktgemeinde Bockfließ, Hauptstraße 56

Medieninhaber: Bürgermeister Josef Summer für die Marktgemeinde Bockfließ

Druck: Riedl Druck, Auersthal

Layout: Team Wagner, www.IchMacheDruck.com

Hinweis: für alle Fotos ohne Bildnachweis gilt:
© VBgm. Albert Wannemacher/Marktgemeinde Bockfließ

Anmerkung zu Gender-Formulierung: Bei allen Bezeichnungen und Formulierungen, die auf Personen bezogen sind, meint die gewählte Formulierung beide Geschlechter, auch wenn aus Gründen der leichteren Lesbarkeit die männliche Form steht.

Geschätzte Damen und Herren, liebe Jugend!

Ein arbeitsreiches Jahr neigt sich dem Ende zu. In guter Zusammenarbeit haben wir die anstehenden Herausforderungen bewältigt und gemeinsam gute Lösungen erzielt.

So ist es auch angebracht

Danke zu sagen:

... allen unseren Gemeindebediensteten, die jahraus jahrein – auch außerhalb der Dienstzeit – bemüht sind, die Aufgaben der Marktgemeinde zu erfüllen,

... den Damen und Herren des Gemeinderates, die im Sinne der Demokratie mit viel Idealismus

versuchen, das Beste für unsere Dorfgemeinschaft zu erreichen,

... allen unseren Vereinen und Organisationen, ihren Mitgliedern und Funktionären für die Gestaltung des Dorflebens,

... und ganz besonders auch Ihnen, geschätzte MitbürgerInnen, für Ihr Verständnis, die Zusammenarbeit und Mitarbeit.

Zusätzlich zu dieser Ausgabe der Mitteilungen erhalten Sie auch den Jahreskalender 2020. Er enthält alle wichtigen Termine und Veranstaltungshinweise.



**Bgm. Josef Summer und
Vize-Bgm. Ing. Albert Wannemacher**

Ein schönes Weihnachtsfest verbunden mit den besten Wünschen für Ihre Gesundheit, Ihren Erfolg und Ihr persönliches Glück sowie ein erfolgreiches Jahr 2020 wünschen Ihnen

*Ihr Bürgermeister
Josef Summer
Ihr Vizebürgermeister
Ing. Albert Wannemacher*

Gedichte von Frau Leopoldine Schredl

Die Bockfließler Heimatdichterin Leopoldine Schredl übergibt Ihre Gedichte und Erzählungen in die Obhut der Marktgemeinde Bockfließ.

Anlässlich Ihres 90. Geburtstages versprach Frau Leopoldine Schredl ihr gesamtes Schaffen an Gedichten und Erzählungen der Marktgemeinde Bockfließ zu übergeben. Am 29.11.2019 hat dann offiziell Bürgermeister Josef Summer die zwei Mappen für das Gemeindearchiv übernommen. Frau Schredl zeigte sich glücklich, ihr Lebenswerk in guten Händen zu wissen. Für interessierte Bürgerinnen oder Bürger stehen die zwei Sammelmappen während der Amtsstunden zur Ansicht bereit.



Leopoldine Schredl übergibt Bgm. Josef Summer ihre Gedichte und Erzählungen.



O du sölige Zeit.

Es Gwölk is gonz grau,
wonn i aufi so schau.
S'is frosti und kolt,
da Winta kimmt bold.
Om Fensta es Eis,
vom Rauhreif olls weiß.
De Krohna schrein krah,
det Felda san laar.
Da Wind hot si draht,
da Schnee kimmt schen stad.
Es dunklt iatzst schnell,
nur d'Stern blinkan hell.
Und doch gibts a Liacht,
des wos ma bold siacht.
Weihnacht wird sei,
es Krippal wird stehn
mitn Christkind so wohr,
wia vor zwoatausnd Jahr.
Und d'Herzn werdn weit,
o du sölige Zeit.

23.11.1987.



Feuerwerk zu Silvester

Pyrotechnikartikel der Kategorie F2 (geringe Gefahr, geringer Lärmpegel) dürfen in der Zeit vom 31.12.2019, 23:00 Uhr bis zum 1.1.2020, 1:00 Uhr verwendet werden. Eine Verwendung über die Kategorie F2 hinausgehender Artikel (F3 und F4) bedarf eines Sachkundenausweises und einer Bewilligung der Bezirkshauptmannschaft.

Bitte nehmen sie auch Rücksicht auf ihre Nachbarn und Haustiere.

Der genau Wortlaut der Verordnung und das Gebiet wird auf der Amtstafel und auf der Webseite kundgemacht.

Hundekotbeutel

Als Service für Hundebesitzer wurden im Herbst 2019 Hundekotbeutelspender und Mülleimer für die benutzten Beutel montiert.

Standorte:

- Rastplatz Althofstraße
- Mühlgasse-Mühlfeld-Radweg
- Richtung Disco beim Seppl
- Hinter Schlossmauer
Kreuzung Gartengasse
- Anfang Materlweg (Hohlweg)



Klimabündnisgemeinde

LR Dr. Stephan Pernkopf hat Vzbgm. Ing. Albert Wannemacher als Vertreter der Marktgemeinde Bockfließ bei einem Festakt in Baden die Beitrittsurkunde zum Klimabündnis Niederösterreich überreicht. Wir haben uns mit Beschluss des Gemein-

derates offiziell zu den Zielen des Klimabündnisses bekannt und werden verstärkt unseren Beitrag zur Erhaltung des Klimas leisten.



Weinsegnung



Von den Bockfließer Winzern zur Verfügung gestellter Wein wurde im Pfarrkeller von Kaplan Thomas Marosch gesegnet. Beim gemütlichen Beisammensein konnten dann der Jungwein und die selbstgemachten Schmankerln

verkostet werden. Für den passenden musikalischen Rahmen sorgten Christine Preining (Hackbrett), Walter Rotter (Baß) und ein Harmonikaspieler. Besonders die liebevolle Dekoration trug zur guten Stimmung bei.

Kick off zum LEADER-Projekt „Regionsbewusstsein Weinviertel“

Wir starten gemeinsam mit der LEADER Region Weinviertel Ost in das Projekt Regionsbewusstsein Weinviertel.

Ziel dieses Projektes ist es, den Heimatbezug und den Stolz auf UNSER Weinviertel zu steigern und dadurch auch die Aufmerksamkeit auf das Weinviertel zu erhöhen. So soll die regionale Identität und die Verbundenheit mit der Region gestärkt werden und das Weinviertel einen Wiedererkennungswert bekommen.

Das Weinviertel verfügt über einzigartige landschaftliche und kulturelle Schätze, wir WeinviertlerInnen sind geprägt durch unsere gemeinsame Geschichte, die Kultur und den Glauben. Die Kellergassen sind ein unschätzbare Kulturgut mit ganz speziellem Flair, die sanfte Hügellandschaft lädt zum Radfahren und Entspannen ein. Der weit über die Grenzen Österreichs hinaus bekannte und beliebte Weinviertel DAC bildet ein Alleinstellungsmerkmal des Weinviertels. Das fruchtbare Land des Weinviertels ist eines der ältesten Siedlungsgebiete Österreichs und bis heute die Kornkammer und der Gemüsegarten Österreichs. All diese und viele weitere Besonderheiten und Einzigartigkeiten des Weinviertels sollen im Bewusstsein der BewohnerInnen nachhaltig verankert werden - durch gemeinsames Tun und Sichtbarmachen unserer regionalen Schätze. **„Denn wir sind WeinviertlerInnen und das gehört gesagt und gefeiert!“**



GfGR Paul Janott übernimmt als Vertreter der Marktgemeinde Bockfließ die Weinviertelfahne.

Mit diesen Worten gab Landtagspräsident Karl Wilfing den Startschuss für das Projekt „Regionsbewusstsein Weinviertel“ bei der Generalversammlung der LEADER Region Weinviertel Ost. Dort wurden den 58 Mitgliedsgemeinden unserer LEADER-Region die neuen, orangenen Weinviertel-Fahnen ausgehändigt, die ab Frühjahr 2020 alle Gemeinden schmücken werden. An öffentlichen Plätzen oder beispielsweise vor dem Gemeindezentrum wollen wir zeigen, dass wir stolz auf UNSER Weinviertel sind.

Weitere Maßnahmen und Aktionen des „Regionsbewusstseins-Projekts“ werden die Aufbereitung von weinviertelsspezifischen

Themen sein, die über verschiedene Medien verbreitet werden. Mit einer Art „Sendung mit der Maus“ oder dem Kindermagazin mit Betty Bernstein soll bereits bei den Kleinsten der Bezug zu ihrer Heimat geschaffen werden. Weinviertel gebrandete Artikel, wie Tragetaschen und Aufkleber sowie die regionale Nutzung des Weinviertel Logos bei Veranstaltungen machen die „Marke“ Weinviertel für alle sichtbar.

Ein Projekt, das mit EU Fördermitteln unterstützt wird und unser Weinviertel noch bekannter und attraktiver machen soll.

Zeigen auch wir, dass wir stolz auf unser Weinviertel sind!



Gemeindegwandertag

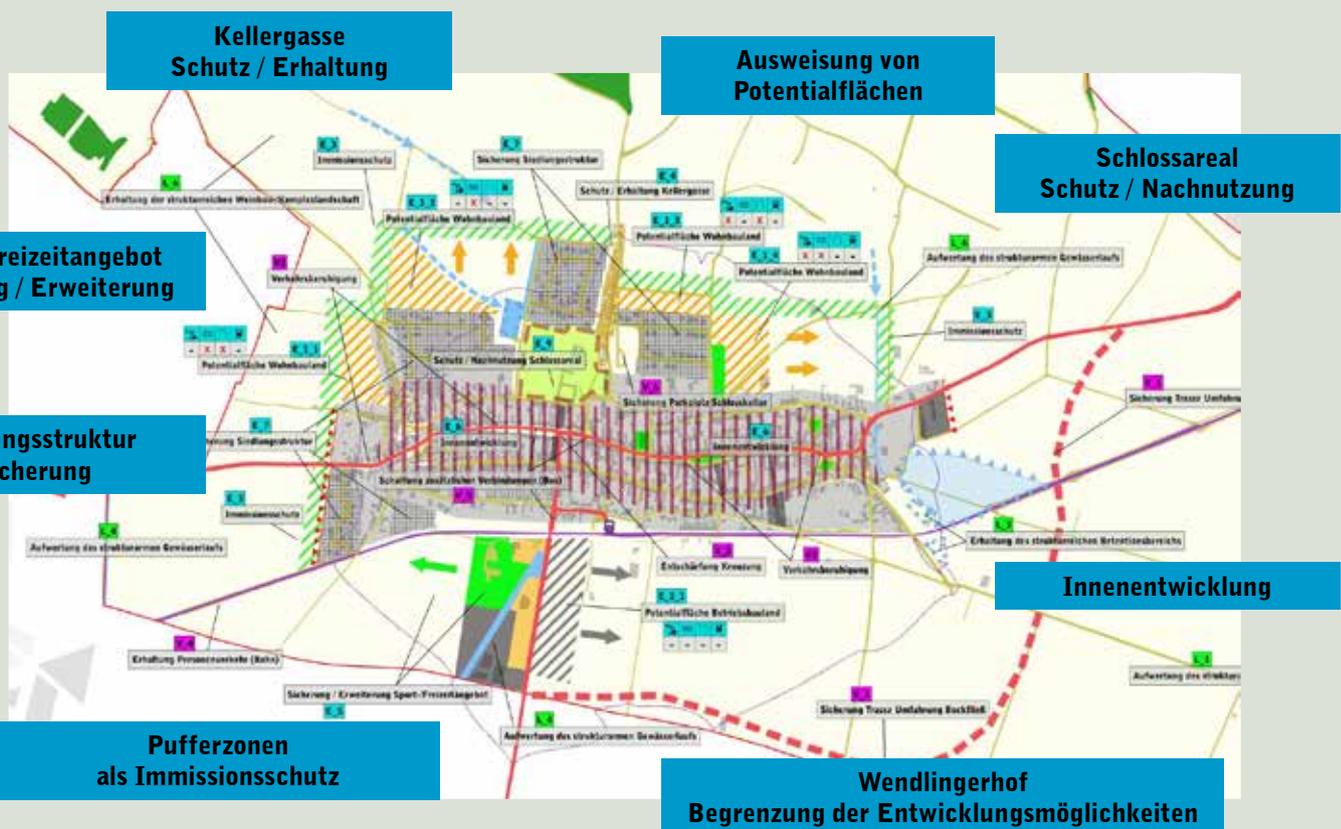
Bei wunderschönem Herbstwetter war unser Ziel das Barbarabild. Das bunt gefärbte Herbstlaub war besonders schön anzusehen. Im Gastgarten des Schlosskellers konnten wir die letzten Sonnenstrahlen genießen.

Entwicklungskonzept

In der letzten Gemeinderatssitzung im Dezember hat unser Raumplaner den Gemeinderat, vor der öffentlichen Auflage aller Unterlagen, nochmals über den Stand der Planungen und Gespräche mit dem Land und weiterer Fachplaner (Wasserwirtschaft, Kanalsituation) informiert. Das Büro Dipl. Ing. Barbara Fleischmann wird nun alle erforderlichen Unterlagen für die

öffentliche Auflage zusammenstellen. Als nächster Schritt wird die öffentliche Auflage für 6 Wochen erfolgen. Anschließend kommt es zu einer Begutachtung durch die Aufsichtsbehörde und im Anschluss ist der endgültige Gemeinderatsbeschluss vorgesehen. Nach diesem und der entsprechenden Kundmachung erlangt das Entwicklungskonzept Rechtskraft.

Das Entwicklungskonzept dient dann als Grundlage und Voraussetzung für alle zukünftigen raumordnerischen Änderungen wie z. B. Umwidmungen und ist damit ein wichtiges Element bei der weiteren Entwicklung von Bockfließ.



Freibergweg befestigt



Aufgrund der in den letzten Jahren gehäuft aufgetretenen Starkregenereignisse wurde der Freibergweg immer wieder unpassierbar. Dieser wasserführende Weg leitet das Wasser in das Auffangbecken Gartengasse, damit Wasser und Schlamm nicht in das Ortsnetz gelangen und das Kanalnetz nicht überlastet wird, was zu Überflutungen führen würde.

Der Vorsitzende des Ausschusses GfGR Christian Wittmann hat in Zusammenarbeit mit der Abtei-

lung Güterwege des Amtes der NÖ Landesregierung ein Sanierungskonzept ausgearbeitet. Im Vorjahr wurde mit der Sanierung begonnen. Heuer wurde auf das Betonrecyclingmaterial Zement aufgetragen und mit einer Fräse eingearbeitet, sodass eine zementstabilisierte Schicht entstanden ist.

Anschließend wurde die Oberfläche mit einer sogenannten „Spritzdecke“ versehen. Diese Schicht aus Bitumen und Splitt

stellt eine kostengünstige und für einen Feldweg ausreichende Oberfläche dar.

In Zusammenarbeit mit dem Obmann des Verschönerungsvereins Ing. Martin Wannemacher wurden die Sanierungsarbeiten so durchgeführt, dass auf die bestehende Kapelle entsprechende Rücksicht genommen wurde.

Der Bereich um die Kapelle wird von den Gemeindebediensteten und dem Verschönerungsverein gestaltet werden. Danke an alle Beteiligten!

Bauarbeiten Brunnenweg



Mit den Bauarbeiten am Brunnenweg wurde bereits begonnen. Die Verlegung des Kanals im Trennsystem ist abgeschlossen. Ebenso sind im Wesentlichen die Verlegung der Erdkabel für die Stromversorgung, die Straßen-

beleuchtung, Telekomkabel und Leerrohre für LWL (Lichtwellenleiter) verlegt. Die Oberfläche wird mit einer Schicht aus Asphaltrecycling überzogen. Die Asphaltierungsarbeiten sollen im Frühjahr 2020 erfolgen.

Termine Bauberatungen und Vorprüfungen

- 19. Februar 2020
- 2. April 2020
- 3. Juni 2020

Die Marktgemeinde Bockfließ bietet im Gemeindeamt kostenlose Beratungen zu Bauvorhaben an.

Diese werden vom Bausachverständigen der Marktgemeinde Bockfließ abgehalten. Die Kosten trägt die Marktgemeinde Bockfließ.

Bitte um zeitgerechte Voranmeldung am Gemeindeamt (T: +43 2288 2266-0).

Verschönerungsverein Bockfließ

Liebe Bockfließerrinnen und Bockfließer,

ich möchte euch einige Informationen zum Thema Blumenwiesen näher bringen. Wie bereits in der letzten Ausgabe erwähnt wollen wir einige Rasenflächen in Blumenwiesen umwandeln. Wir wollen gemeinsam mit der Gemeinde mit drei Versuchsflächen beginnen. Jeder kann jedoch zu Hause ebenfalls für Blütenpracht im Garten sorgen.

Die folgenden Informationen stammen aus der Broschüre „Blumenwiese“ von „Natur im Garten“. In jeder Gemeinde gibt es mehr oder weniger Rasenflächen, die

mehrmals pro Monat gemäht werden müssen. Was in historischen Gärten oder vor Denkmälern sicher gut aussieht, ist an Gemeindestraßen, Böschungen oder anderen größeren Rasenflächen, mit hohem Pflegeaufwand verbunden.

Denn Rasenflächen können im Gegensatz zur allgemeinen Auffassung sehr arbeitsintensiv sein und kosten somit relativ viel Geld. Zudem sind Zierrasen artenarm, da sie meist aus Gräsern bestehen. Nur wenige Insekten, Vögel oder andere Tiere finden im Rasen Schutz und Nahrung. Bestenfalls der Maulwurf fühlt sich wirklich wohl.

Weniger Arbeit, schöne Blühspekte und höhere Artenvielfalt bieten Blumenwiesen. Die Auswahl hier ist groß. Von kurzzeitigen Blühexplosionen, über naturnahe Blumenwiesen, bis hin zur jahrzehntelang pflegearmen heimischen Wiese, ist für jede Gemeinde etwas dabei. Wiesenpunkten bei der Bevölkerung.

Dauerhafte Blumenwiesen haben noch einen entscheidenden Vorteil: Es etablieren sich die Arten, die an die jeweiligen Boden- und Klimaverhältnisse angepasst sind. Ein Beispiel sind trockene und heiße Standorte, an denen Rasenflächen bewässert werden

Hier eine Übersicht welche Arten der Blumenwiese es gibt:

Einjährige Zier-Blumenwiese

Eine einjährige Zierblumenmischung besteht aus nicht-winterharten Sommerblumen wie Zinnien, Tagetes oder Ringelblumen.

Vorteile: Blickfang, sehr blühfreudig bereits nach wenigen Wochen, keine Fachkenntnisse erforderlich.

Nachteile: nur wenige Jahre auf der gleichen Fläche wiederholbar, denn oft nehmen dann Unkräuter überhand.

Ökologischer Wert: eher gering, nur wenige Bienenarten, Hummeln oder Schmetterlinge werden angelockt.

Besonders geeignet für: kurzzeitige Begrünungen für etwa 2-3 Jahre hintereinander, Balkonkästen, Tröge.

Mehrjährige Zier-Blumenwiese

Eine mehrjährige Zierblumenwiese besteht aus einjährigen -nicht-winterharten- und mehrjährigen winterharten Pflanzen.

Nur selten werden Samen ausgebildet, die eine eigenständige Vermehrung in der Wiese garantieren würden.

Vorteile: Blickfang, blühfreudig nach wenigen Wochen, einfache Anwendung, salztolerante Mischungen vorhanden.

Nachteile: nach 2-3 Jahren nimmt die Blütenzahl ab. Nachsäen erforderlich. Maximale Lebensdauer etwa 5-6 Jahre, dann nehmen die Unkräuter überhand.

Ökologischer Wert: gering, nur die Generalisten unter den Insekten finden Nahrung.

Besonders geeignet für: Ortszentrum, Kreisverkehre, Flächen mit hoher Salzbelastung.

Mehrjährige Natur-Blumenwiese

Mehrjährige Natur-Blumenwiesen bestehen aus ein- und mehrjährigen, einheimischen Pflanzen, wie Margerite oder Wiesensalbei. Diese Pflanzen werden

zur Vermehrung oft konventionell angebaut. Verschiedene Mischungen für verschiedene Standorte werden angeboten. Diese Blumenwiese ist stabil und sät sich selbst aus.

Vorteile: dauerhafte blühende Begrünung auf Jahrzehnte, bei Mischungen mit Einjährigen auch schneller, reich blühender Blickfang.

Nachteil: Bodenabmagerung eventuell nötig (z.B. Bodenaustausch), Saatgut kommt manchmal von weit her, gewisses Fachwissen für Anlage und Erstpflege notwendig.

Ökologischer Wert: hoch, die Mischungen enthalten oft ein bis zwei Dutzend verschiedene Arten und somit auch Nahrung für Spezialisten.

Besonders geeignet für: alle Flächen, die dauerhaft begrünt werden sollen, große Flächen, Böschungen, Baumscheiben, Gewässerränder.

müssen oder im Sommer braun und unansehnlich werden. Wie wäre es stattdessen mit einer wunderschön blühenden Salbei-Glatthaferwiese? Dauerwiesen müssen auch nicht gedüngt werden. Je nährstoffärmer der Boden ist, desto mehr Blumenarten siedeln sich an.

Im Zeitalter des Insekten- und Vogelsterbens, sowie des Klimawandels zählt jede noch so kleine Fläche Natur. In jeder Gemeinde finden sich Flächen für Bienen, Hummeln, Schmetterlinge und Vögel. Zudem wirken Grünflächen klimaausgleichend. Im Gegensatz zu Asphalt oder Beton

ANLAGE EINER BLUMENWIESE

Um eine Wiese auszusäen, sollte der Boden frei von Bewuchs sein und keine Unkrautsamen beinhalten. In der Praxis ist das schwer zu gestalten, aber man kann diesem Ziel recht nahekommen:

- Bei Bewuchs mit Hacken, Spaten oder anderen Geräten die Pflanzen komplett entfernen.
- Fräsen der oberen Bodenschicht.
- 2-3 Wochen warten und den Aufwuchs erneut einfräsen.
- Bei starkem Nachwuchs eventuell nach 2-3 Wochen wiederholen. Gerade Gräser können sehr hartnäckig sein und sind eine starke Konkurrenz zu den Wiesenblumen!
- Wird eine Magerwiese auf einem nährstoffhaltigem Grund geplant, dann sollte der Boden 20-30cm abgegraben werden. Das Aufbringen nährstoffarmer Schotterbodens in der gleichen Höhe wie das Abgraben ist dann notwendig. Jetzt noch keimende Unkrautsamen, vor allem Melde, abblättern oder hacken.

Nach der Planierung der Fläche kann ausgesät werden. Sinnvoll ist das Mischen der Samen mit trockenem Sand, dann wird meist gleichmäßiger ausgesät. Die angegebene Saatgutmenge pro Quadratmeter nicht überschreiten und ausgesätes Saatgut nicht einarbeiten.

TIPP

Natur-Blumenwiesen sind Flächen, die Jahrzehnte lang wunderschön blühen und einfach zu pflegen sind. Die Anlage ist jedoch nicht so einfach und kleine Fehler können jahrelang unnötige Arbeit verursachen. Am besten holen Sie sich einen Berater der Saatgutfirma oder beauftragen eine geförderte Gestaltungsberatung von „Natur im Garten“.

heizen sie sich nicht auf und kühlen sogar die Umgebung. Außerdem nehmen sie Regenwasser

auf und verdunsten dieses nach und nach.

»

Mehrjährige Natur- Blumenwiese regionaler Herkunft – die Königin der Blumenwiese

Saatgut-Mischungen gebietseigener Pflanzen beinhalten nur Samen von Wiesenblumen, die in der Region geerntet wurden. Diese Pflanzen sind an das Klima, den Boden und andere Faktoren der Region optimal angepasst und unter diesen natürlichen Bedingungen konkurrenzstark. Mischungen regionaler Herkunft werden für verschiedene Standorte (z.B. Pannonien oder Waldviertel, sowie trocken, mager, feucht, etc.) angeboten.

Vorteile: dauerhafte blühende Begrünung auf Jahrzehnte, bei Mischungen mit Einjährigen auch schneller, reich blühender Blickfang, Erhaltung des regionalen Genpools, pflegearm.

Nachteil: Vollblüte erst ab zweiten/ dritten Jahr, bei nährstoffreichem Standort ist oft eine Bodenabmagerung nötig (z.B. Bo-

denaustausch), wildgesammeltes Saatgut ist teurer als angebautes, Fachwissen für Anlage und Erstpflanzung notwendig.

Ökologischer Wert: sehr hoch, die Mischungen enthalten oft 20 bis 40 verschiedene Arten, somit auch Futterpflanzen für Spezialisten und seltene Arten.

Besonders geeignet für: alle Flächen, die dauerhaft begrünt werden sollen, naturschutzrelevante Flächen, große Flächen, Böschungen, Baumscheiben, Gewässerränder.

Kontrollierte Verwilderung

Die einfachste und kostengünstigste Variante der dauerhaften Blumenwiese. Bestehende Rasenflächen werden nur mehr wenige Male (1-3x) im Jahr gemäht und der Aufwuchs entfernt (Abmähen). Durchschnittlich 4-5 neue Blumenarten können sich pro Jahr neu ansiedeln und so entsteht sukzessive eine artenreiche Blumenwiese. Diese Methode lässt sich

beschleunigen, wenn ziegelgroße Stücke aus einer bestehenden Blumenwiese an einem ähnlichen Standort ausgestochen, und in die entstehende Blumenwiese eingepflanzt werden.

Vorteile: keine Kosten, die entstandene regionaltypische Blumenwiese ist auf Jahrzehnte stabil, kein Erdaustausch, Fräsen etc. notwendig. Keine Pflegearbeiten wie Unkrautjäten, außer der Mahd.

Nachteile: Geduld erforderlich. Erst nach 3-5 Jahren ist die Blumenwiese entwickelt. Kommunikation mit der Bevölkerung notwendig.

Ökologischer Wert: sehr hoch, denn ohne Bodenaustausch, Fräsen oder Umgraben findet keine Bodenstörung statt. Seltene, regionaltypische Arten können sich ausbreiten.

Besonders geeignet für: alle Flächen, auf denen vorerst ein Wildwuchs zugelassen werden kann, große Mähflächen, Gewässerränder, Böschungen.

Wann ist der günstigste Zeitpunkt? Heiße Sommermonate sind nicht geeignet!

Die **Zierblumenmischungen** werden im Frühjahr gesät und mehrere Tage lang feucht gehalten. Aufkommendes, hohes Unkraut sollte in den ersten Wochen entfernt werden. **Naturblumenwiesen** können praktisch ganzjährig bei Schneefreiheit gesät werden. Sinnvoll ist es aber, die feuchten Monate im Frühjahr oder Herbst zu nutzen um sich das erste Gießen zu ersparen.

Und bei Herbstaussaaten kommt das Saatgut in den Frost, den manche der Samen zum Keimen benötigen. Somit ist der Herbst, bis etwa Ende September, für Naturwiesen-Ansaaten die beste Wahl. Windstill sollte es bei der Aussaat sein. Um den nun aufliegenden Samen vor Verwehung, Starkregen und Vogelfraß zu schützen, kann es ratsam sein eine Schnellbegrünung mit aus-

zusäen. Meist besteht diese aus Buchweizen, Kresse und anderen schnellkeimenden Pflanzen, die die Wildblumenwiesen-Samen sogar vor Trockenheit schützen können.

Nach etwa 2 Monaten muss diese Schnellbegrünung jedoch abgemäht und, falls zu dicht, auch abgeräumt werden. Alternativ zur Schnellbegrünung kann auch ein (unkrautfreier!) Heuhäcksel- oder Flachsmulch locker aufgestreut werden.

Gerade bei Böschungs-Aussaaten sollte das Saatgut unbedingt wie beschrieben gesichert werden, auch ein leichtes Anwalzen ist hier sinnvoll. Nach dem Ansäen der Naturwiese wird angegossen ohne zu schwemmen. An sehr trockenen Tagen kann eine 2-3 malige kurzzeitige Bewässerung das Keimen fördern.

Pflanzpläne kann man kostenlos unter www.naturimgarten.at/ **natürlichbunt** herunterladen.

Bezugsquellen für Saatgut

Austrosaat (www.austrosaat.at): Standardmischungen für Saatgut
Kärntner Saatbau (www.saatbau.at): zum Teil regionales Saatgut, speziell für höhere Lagen

Reinsaat (www.reinsaat.at) Bio-Blumenwiesensaatgut für kleinere Flächen

Rieger-Hofmann (www.riegerhofmann.de): regionaltypisches Wildblumensaatgut aus dem Süden Deutschlands

Voitsauer Wildblumensaatgut (www.wildblumensaatgut.at): regionales Wildblumensaatgut aus Österreich

Auf die Pflege einer Blühwiese möchte ich in der nächsten Ausgabe der Gemeindezeitung eingehen.

Ich wünsche euch viel Freude beim Anlegen einer Blühwiese!

*Martin Wannemacher
Obmann des*

Verschönerungsverein Bockfließ

Bäume pflanzen auf der Hauptstraße

Die von der Marktgemeinde Bockfließ angeschafften Bäume wurden in Zusammenarbeit vom Verschönerungsverein Bockfließ und den Mitarbeitern der Marktgemeinde Bockfließ gepflanzt.

Dabei wurde das vom Verschönerungsverein und der Beratung von Natur im Garten erarbeitete Pflanzkonzept beachtet.



Verschiedene Baumarten mit unterschiedlichem Anspruch an den vorhandenen Platz wurden nach diesem Konzept eingepflanzt. In Einzelfällen musste wegen der Platzverhältnisse und der Ein-

bauten vom Konzept abgewichen werden. Bäume sind generell eine wertvolle biologische „Klimanlage“ in den heißer werdenden Sommern.

Ein Dankeschön allen Helfern.



Musiadvent



Ein stimmungsvoller Nachmittag, gestaltet von der Jugendblaskapelle Bockfließ.

Punsch mit Anitas Frühschoppenburschen



Erstmalig und gut besucht.

NÖ. Zivil- schutzverband

SICHERHEITSGEMEINDERAT DIETMAR SITZ



Anlässlich des Zivilschutztages mit Sirenenprobe am 5. Oktober 2019 gab es auch heuer wieder eine Verteilaktion von Informationsmaterial durch die Mitarbeiter des Niederösterreichischen Zivilschutzverbandes Alois Greilinger und Amtsleiter Wolfgang Pöltlinger.



ÖSTERREICHISCHER ZIVILSCHUTZVERBAND



Die Bediensteten der Marktgemeinde Bockfließ bedanken sich für die gute Zusammenarbeit und wünschen allen Bürgerinnen und Bürgern ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein erfolgreiches Jahr 2020.

Historien- und Sagenwanderung mit Dr. Kurt Manhardt

Die Geschichte und Geschichten von Bockfließ und Umgebung

Sonntag, 27. Oktober

Beginn: 14.00 Uhr, Treffpunkt:
Parkplatz Bahnhof Bockfliess

Stationen:

Über den Bahnhof (Urgeschichte, Mittelalter, 30-jähr. Krieg) zum Kalvarienberg (Hügelgräber und Tumulus mit Sage) zum Brezerlbub (vom harten Leben in früherer Zeit) und weiter zum Pestgrab: (Geschichte der Pest). Bei Schloss und Schlosskeller: Geschichte, Baubeschreibung, Türkenkriege, in der unteren Kellergasse: Erdställe (Historie und Deutungen) zum Franzosensprung: Napoleonische Kriege (Sage Weiße Frau) und zur Hitahütte mit Grandl: Weinbau im Weinviertel (Sage: „the Grendle“ und Jüdische Vergangenheit). Kotter/Pranger: Gerichtsbarkeit (Sage Weingartendiebin/Spargelmädchen) und zum Abschluss Informationen über das Ende des 2. Weltkrieges hier in der Region.

Übersicht:

Von der Urgeschichte, der Ortserwähnung, bis zum Mittelalter, Türkenzeit, Schwedenkriege

Das Weinviertel weist im Vergleich zu manch anderen Landschaften Österreichs eine dichte ur- und frühgeschichtliche Besiedlung auf. Ursache sind die günstigen klimatischen Verhältnisse und die Beschaffenheit der Böden. Das Land liegt im Kreuzungsbereich der Bernsteinstraße und des Donauweges und hatte dadurch im Gegensatz zu abgelegenen Gebieten seit jeher einen leichteren Zugang zum Kulturgeschehen. Die frühesten menschlichen Spuren stammen aus der Zeit der letzten Eiszeit. Für den Übergang zur bäuerlichen Wirtschaftsführung am Ende der Altsteinzeit gibt es bisher nur wenige Funde. Eindeutige Hinterlassenschaften fanden sich in Ebendorf bei Mistelbach und Bismberg. Dagegen ist die Jungsteinzeit ab etwa 5000 v.Chr. mit einer fast unübersehbaren Zahl an Siedlungsplätzen vertreten.

Bereits die älteste Linearbandkeramik kann auf zahlreiche Siedlungen, beispielsweise in Grafensulz, verweisen. Es folgten die Stichbandkeramik (Grafensulz, Großmugl), und die Mährische Bemaltkeramik (Wetzleinsdorf). Die Ankunft germanischer Völker im Verlaufe des ersten nachchristlichen Jahrhunderts brachte für das nördliche Niederösterreich eine weitgehende Umgestaltung des kulturellen Bildes. Die hier nun siedelnden Markomannen und Quaden scheinen mit der bodenständigen „keltischen“ Bevölkerung in friedlichem Neben- und Miteinander gelebt zu haben. In Niederleis stand ein römischer Vorposten mit Warnfeuer. Zu Ende der Völkerwanderungszeit siedelten unter anderem die Langobarden im Weinviertel, bevor sie in Oberitalien ein Reich gründeten. Danach sind die Quellen dürftig. Das Weinviertel dürfte jedoch unter dem Einfluss des sich herausbildenden Großmährischen Reiches mit slawischen Siedlungen gestanden haben. Auch weisen Funde auf awarische Siedlungen hin. Ab dem 8. Jahrhundert setzte die fränkische Besiedelung von Westen her durch die Bajuwaren ein. Unter Karl dem Großen wurden die Awaren in der Pannonischen Tiefebene vernichtend geschlagen und damit ein weiterer Impuls für die fränkische Besiedelung gesetzt.

Im nachfolgenden Verfall des Karolingerreiches wurde das Weinviertel wohl wechselnden Einflüssen von Bayern, Slawen und Ungarn ausgesetzt, bis sich nach der Schlacht auf dem Lechfeld 955 und der Niederlage der Ungarn der Einfluss des neu entstandenen Heiligen Römischen Reichs durchsetzte. (Die Schlacht auf dem Lechfeld am 10. August 955 war der Endpunkt der Ungarneinfälle und der größte militärische Sieg Ottos des Großen. Die ungarischen Reiter hatten seit dem Jahr 899 mit ihren Plünderzügen weite Teile Mitteleuropas verheert.

Mit der Belehnung der fränkischen Babenberger, ab etwa 976 als Markgrafen für die Mark an der Donau, setzte eine stetige Entwicklung des Donauraumes und nachfolgend auch der angrenzenden Gebiete ein. Das Weinviertel litt auch dann im-

nach sind die Quellen dürftig. Das Weinviertel dürfte jedoch unter dem Einfluss des sich herausbildenden Großmährischen Reiches mit slawischen Siedlungen gestanden haben. Auch weisen Funde auf awarische Siedlungen hin. Ab dem 8. Jahrhundert setzte die fränkische Besiedelung von Westen her durch die Bajuwaren ein. Unter Karl dem Großen wurden die Awaren in der Pannonischen Tiefebene vernichtend geschlagen und damit ein weiterer Impuls für die fränkische Besiedelung gesetzt.

Im nachfolgenden Verfall des Karolingerreiches wurde das Weinviertel wohl wechselnden Einflüssen von Bayern, Slawen und Ungarn ausgesetzt, bis sich nach der Schlacht auf dem Lechfeld 955 und der Niederlage der Ungarn der Einfluss des neu entstandenen Heiligen Römischen Reichs durchsetzte. (Die Schlacht auf dem Lechfeld am 10. August 955 war der Endpunkt der Ungarneinfälle und der größte militärische Sieg Ottos des Großen. Die ungarischen Reiter hatten seit dem Jahr 899 mit ihren Plünderzügen weite Teile Mitteleuropas verheert.

Mit der Belehnung der fränkischen Babenberger, ab etwa 976 als Markgrafen für die Mark an der Donau, setzte eine stetige Entwicklung des Donauraumes und nachfolgend auch der angrenzenden Gebiete ein. Das Weinviertel litt auch dann im-



mer wieder unter Kriegen beziehungsweise organisierten Raubzügen von Ungarn und vor allem von Tschechen. Ab der Jahrtausendwende kann von einer flächendeckenden Besiedelung und Urbarmachung des Weinviertels ausgegangen werden. Auf der Wagramerstraße wurden beim Verlegen der Gaspipeline Reste eines Webstuhles gefunden, was zumindest auf ein Gehöft hinweist; Datierung Ende 1. Jahrtausend bis Frühmittelalter.

Die Kreuzzüge hatten eine bemerkenswerte Auswirkung auf das Weinviertel: Auf der Rückreise nach England wurde König Richard Löwenherz vom Babenbergerherzog Leopold V. gefangen genommen und gegen Lösegeld freigegeben. Mit dem Erlös befestigte Herzog Leopold die Nordgrenze seines Herzogtums und errichtete Befestigungen in Drosendorf, Laa an der Thaya etc. Danach nahm die Bedrohung aus dem Norden ab. Nach dem Ende der Babenberger wurde Österreich ein Zankapfel der europäischen Herrschergeschlechter. Ottokar II. Přemysl, König Böhmens, versuchte durch Heirat einer Babenbergerin und Gewährung von

Privilegien das Land für sich zu gewinnen. Dieser wurde jedoch vom deutschen König Rudolf von Habsburg in der Schlacht bei Dürnkrut 1278 besiegt. 1282 wurden die Söhne Rudolfs von Habsburg Albrecht I. und Rudolf II. mit dem Herzogtum Österreich belehnt. Damit kam das Weinviertel unter die Herrschaft der Habsburger. Im Jahr 1168 erfolgte die erste urkundliche Nennung von **Bockfließ**, und zwar in Verbindung mit seinen Besitzern als „Pochvlise“. Marktrecht hat der Ort seit dem Jahre 1362. Unter den Habsburgern wurde es im Weinviertel nicht unbedingt friedlicher.

Die Hussitenkriege fanden unter anderem auch im Weinviertel statt, auch unter den Türkeneinfällen und den Schwedenkriege hatten Land und Leute zu leiden. Die Gegenreformation setzte in dem, während der Reformation weitgehend protestantisch gewordenen Land, erst ab den 1570er-Jahren ein. Ein Bauernaufstand wurde 1597 blutig niedergeschlagen. Der Dreißigjährige Krieg schien lange Zeit das Weinviertel wenig zu berühren, lediglich zu Beginn dieses langen Krieges, als Graf Heinrich

Matthias von Thurn mit dem Heer der aufständischen Böhmen auf Wien vorrückte, wurde einige Orte entlang der Brünner Straße geplündert. Gegen Ende des Krieges kam es jedoch weit schlimmer: Bei Jankau in Böhmen, etwa 60 km südöstlich von Prag, fand die letzte große Schlacht des Dreißigjährigen Krieges statt.

Am 6. März 1645 besiegte ein schwedisch-protestantisches Heer unter Feldmarschall Lennart Torstensson die kaiserlich-habsburgischen Truppen unter Feldmarschall Melchior Graf von Hatzfeldt, womit für die Schweden der Weg nach Wien offen stand. Die schwedischen Truppen verwüsteten das Weinviertel, etliche Burgen wie Staatz und Falkenstein sind seitdem Ruinen. Der Markt *Gaunersdorf*, also das heutige Gaweinstal, wurde vollständig niedergebrannt.

*Beitrag und Bilder
von Dr. Kurt Marhardt*

Danke an Dr. Kurt Marhardt für die Organisation und die interessante Gestaltung!



Bockfließer Adventkonzert

Der Chor Gaudete und Schülerinnen und Schüler der Musikschule St. Barbara stimmten uns eindrucksvoll mit Ihren Darbietungen auf den Advent ein. Beim anschließenden Punsch wurde das Gehörte ausführlich besprochen.

Weinstraße südliches Weinviertel – Broschüren

Neu: Broschüren der Weinstraße Südliches Weinviertel 2020 – kostenlos bestellen!

Heurigenkalender 2020 – Weinstraße Weinviertel Süd „eingeschenkt & aufgetischt“

Ein Wegweiser, der durch das südliche Weinviertel, zu den besten Gastgebern von der Donau bis zur March führt.

In dieser Broschüre finden Sie die Ausschankzeiten der Weinstraßen-Heurigen, die Adressen der Weingasthöfe und Zimmervermieter ebenso wie die Feste an der Weinstraße Südliches Weinviertel,



bei denen der Wein im Mittelpunkt steht.

Den Wein feiern 2020

Die besten Termine von Jänner bis August 2020 an der Weinstraße Weinviertel. In



dieser Broschüre sind die schönsten Weinfeste, Offene Kellertüren und Veranstaltungen sowie Tipps der Weingasthöfe zusammengefasst - das Weinviertel zeigt sich von seiner schönsten Seite.

Broschüren jetzt kostenlos anfordern!

Info & Bestellung:

Weinstraße Südliches Weinviertel
Tel.: 05 0259 48500
(telefonische Bestellung ab 7. Jänner)
e-mail: weinstrasse@gaenserndorf.lk-noe.at
www.weinstrasse-sued.at

Trinkwasser

Zusätzlich zur halbjährlichen Standarduntersuchung des Trinkwassers wurde eine erweiterte Untersuchung durchgeführt. Auf Grund der vorliegenden Befunde entsprach das Wasser der WVA Bockfließ den geltenden lebensmittelrechtlichen Vorschriften und ist zur Verwendung als Trinkwasser geeignet.

- Die Gehalte an Eisen, Mangan, Ammonium und Nitrit liegen unter der Bestimmungsgrenze bzw. unter den Indikatorparameterwerten.
- Der Nitratgehalt liegt unter dem Parameterwert von 50 mg/l der Trinkwasserverordnung.
- **Sämtliche untersuchten Pesticidwirkstoffe, relevante und nicht relevante Metaboliten liegen unter der jeweiligen Bestimmungsgrenze.**
- **Die Gehalte an Chrom, Kupfer und Uran liegen unter dem jeweiligen Parameterwert der Trinkwasserverordnung.**
- Die Gehalte an Barium und Zink liegen unter bzw. auf dem jeweiligen Indikatorparameterwert der Trinkwasserverordnung bzw. des österr. Lebensmittelbuches Codexkapitel B1 Trinkwasser.
- Alle anderen untersuchten Metalle und Halbmetalle liegen unter der Bestimmungsgrenze.
- Die Gehalte an Bor und Fluorid liegen unter dem jeweiligen Parameterwert der Trinkwasserverordnung.
- Alle anderen untersuchten anorganischen Spurenstoffe liegen unter der Bestimmungsgrenze bzw. unter dem Indikatorparameterwert.
- **Leichtflüchtige Halogenkohlenwasserstoffe, Benzol und polycyclische aromatische Kohlenwasserstoffe sind nicht feststellbar.**

Wärme aus Biomasse

Aktuelles und Informatives von der Fernwärmegenossenschaft Bockfließ

Die FWG Fernwärmeversorgung Bockfließ reg.GenmbH versorgt die Ortschaft seit mehr als 25 Jahren mit umweltfreundlicher Wärme aus Stroh und Waldhackgut aus der Region. Die Rechtsform der Genossenschaft bedeutet Eigenverwaltung sowie Eigenverantwortung. Alle Kunden der FWG sind gleichzeitig Genossenschaftsmitglieder und somit Eigentümer und verfügen über Stimmrecht in der Generalversammlung.

Aus dem Kreis der Genossenschaftsmitglieder werden alle 4 Jahre Vorstand und Aufsichtsrat gewählt. **Die nächste Wahl erfolgt im Februar 2020.**

Wer Interesse hat, die Zukunft der Fernwärmegenossenschaft aktiv mitzugestalten ist herzlich eingeladen sich hier einzubringen. Technisch Interessierten bietet sich die Möglichkeit nach eingehender Einschulung Störungsdienste zu übernehmen. Organisation und Bezahlung erfragen Sie bitte mittels der angegebenen Kontaktdaten.

Alle die noch eine Öl- oder Festbrennstoffheizung (Kohle, Koks) betreiben möchten wir auf die Heizkesseltausch-Förderung des Landes NÖ in der Höhe von 20 % der Investitionskosten, maximal 3.000,- Euro, hinweisen. Ansuchen sind noch bis 31.12.2020 möglich.

<https://www.noewohnbau.at/heizkesseltausch>

Anmeldefrist für Neuanschlüsse 2020 an die Fernwärme ist bis 31. März 2020.

Genossenschaftsobmann Herbert Wannemacher und Geschäftsführer Ing. Gerhard Stadler bedanken sich namens des gesamten Vorstands und Aufsichtsrats besonders bei jenen Genossenschaftsmitgliedern die das Projekt von Anfang an mitgetragen haben, sowie bei damaligen und heutigen Gemeinderäten und Bürgermeister der Marktgemeinde Bockfließ.

Ohne deren Vertrauen und Unterstützung könnten heute nicht über 380 Haushalte sowie öffentliche Gebäude mit erneuerbarer Energie beheizt und dadurch allein in Bockfließ jährlich 800.000 Liter Heizöl durch Biomasse ersetzt werden.

Allen Bockfließerrinnen und Bockfließern ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest und Prosit 2020!

Kontakt:
kh.wannemacher@fernwaerme-bockfliess.at
Mobil: 0664 / 916 92 79 oder
m.eisler@fernwaerme-bockfliess.at
Mobil: 0664 / 420 73 76

Besuchen Sie uns online unter:
www.fernwaerme-bockfliess.at

Regionalbahnkonzept

Aus einer Pressemitteilung der Köflacher Bahn und Busbetrieb GmbH:

Nach mehreren Gesprächen mit der Bürgerinitiative „Regionalbahn statt Bus“ bekundete die Graz-Köflacher Bahn und Busbetrieb GmbH (GKB) bereits ihr grundsätzliches Interesse an einem möglichen Erhalt des Verkehrs auf der Regionalbahn Schweinbarther Kreuz im niederösterreichischen Weinviertel, die mit dem Fahrplanwechsel eingestellt werden soll.

Die GKB hat daher ein – vorerst internes – Konzept für die Weiterführung und die Weiterentwicklung der Regionalbahn Schweinbarther Kreuz erarbeitet. Das GKB-Regionalbahnkonzept „RESTART R18“ könnte in drei Phasen umgesetzt werden und verfolgt mehrere Lösungsansätze gleichzeitig:

1. In einer ersten Phase sollte der Betrieb im derzeitigen Umfang weitergeführt werden, wobei die Beauftragung von Eisenbahnverkehrsunternehmen mit gemeinwirtschaftlichen Verkehrsdienstleistungen grundsätzlich durch die öffentliche Hand erfolgt. Zeitgleich müsste ein Gesamtverkehrsplan für die Region erstellt werden, dessen Rückgrat die bestehende Regionalbahnverbindung ist.
2. In der nächsten Phase könnte durch die Adaptierung der Infrastruktur eine Attraktivierung der Regionalbahn erreicht werden. Zentrales Element ist dabei die Errichtung einer direkten Verknüpfung zwischen der Regionalbahn Schwein-

barther Kreuz und der Laaer Ostbahn, wodurch eine direkte Durchbindung von Zügen aus der Region Südliches Weinviertel zu den U-Bahnstationen in Leopoldau und Floridsdorf möglich wäre. Dadurch könnte eine deutliche Verkürzung der Reisezeiten vom südlichen Weinviertel nach Wien erreicht werden.

3. In einer dritten und letzten Phase müsste außerdem die Beförderungsqualität, durch die Beschaffung moderner und komfortabler Schienenfahrzeuge mit klimaneutraler Antriebstechnologie, massiv verbessert werden.

Ergänzt um die Einbindung der regionalen Bus- und Mikro-ÖV Konzepte und den Ausbau bereits vorhandener Park&Ride-Anlagen, würde die Summe all diese Maßnahmen eine umfassende Regionalverkehrslösung ergeben und eine massive Aufwertung des Mobilitätsangebots darstellen.

Die GKB erwartet sich durch die vollständige Umsetzung des Konzeptes eine Verlagerung bestehender Verkehrsströme auf die Schiene und eine deutliche Verbesserung des Angebots sowie der Beförderungsqualität für die Bahnkundinnen und -kunden, bei deutlicher Verkürzung der Reisezeit.

Sollten die notwendigen strukturellen und finanziellen Rahmenbedingungen geschaffen werden, könnte sich die Privatbahn mit ihrem Konzept zeitnah und substanziell an der angedachten Regionalverkehrslösung beteiligen.



Bus

Für die Verbesserung an den Ein- und Ausstiegstellen für den Bus wurden Adaptierungen vom Land NÖ vorgenommen. So ist es nun zumeist möglich von einem Hochbord (stehender Randstein) bequem in den Bus einzusteigen. In Planung sind zusätzlich Fahrgastunterstände und Fahrradbügel. Ziel ist eine Attraktivierung des Öffentlichen Verkehrs. Wertvolle und aktuelle Informationen sind im Internet unter <https://anachb.vor.at/> betreffend Fahrzeiten und Preise abrufbar. Die schnellste Verbindung – auch mit Umsteigen zur S-Bahn oder U-Bahn wird ermittelt.

Abfahrtszeiten der Linie 530 im 1/2 Stunden Takt, z.B. für die Haltestelle Bockfließ Kirche, von Montag - Freitag (Werktag):

Richtung Wolkersdorf: 4.48, dann immer hh.22 und hh.54 bis 22.54

Richtung Auerthal: (von Wolkersdorf) 5.06 und 5.36 bis 22.36

VOR Probefahrt mit E-Bus



Für den künftigen Einsatz von alternativen Antriebsmöglichkeiten im Linienverkehr erprobt der Verkehrsbund Ost-Region (VOR) derzeit einen elektrisch betriebenen Regionalbus. Am 29. November 2019 wurde ein solcher Elektrobus auf den neuen Linien 530 und 535 erfolgreich getestet.

Abfalltrennung: Sperr- und Restmüll

Sperrmüll

Abfälle, die wegen ihrer Größe nicht in die üblichen Abfallbehälter passen, zählen zum Sperrmüll wie z.B. Kästen, Betten, Bodenbeläge oder Matratzen. Sperrmüll kann in Haushaltsmengen am Müllsammelplatz zu den Öffnungszeiten abgegeben werden.



Sperrmüll gehört auf den Müllsammelplatz

Jährlich wird eine Hausabholung angeboten. Der Abholtermin wird separat kundgemacht.

Restmüll

Restmüll ist über die Restmülltonne zu entsorgen. Das Einbringen von Restmüll am Müllsammelplatz in den Sperrmüllcontainer ist, wie bereits mehrfach publiziert, unstatthaft.

Beim temporären Anfall größerer Mengen Restmüll können grüne (früher schwarze) Restmüllsäcke mit dem Aufdruck „GAUM“ im Gemeindeamt gekauft werden. Restmüllsäcke sind zum Preis von € 2,75 pro Stück während der Amtszeiten

im Gemeindeamt erhältlich. Nur Restmüll in den gekauften Restmüllsäcken werden vom Müllwagen abtransportiert.

Bei dauerhaft anfallendem Restmüll kann statt der 120 Liter Tonne eine 240 Liter Tonne im Gemeindeamt angefordert werden. Der Aufpreis von der 120 Liter Restmülltonne auf die 240 Liter Restmülltonne beträgt € 40,33 pro Jahr.



Feuchttücher als Problem – falsche Entsorgung

In Haushalten werden gerne Feuchttücher verwendet. Problematisch ist die Entsorgung der Tücher über die Toiletten. Feuchttücher bestehen aus synthetischen Fasern, lösen sich in Wasser nicht auf und verrotten nicht. Außerdem sind sie extrem reißfest.

Werden die Feuchttücher über das WC entsorgt, verstopfen sie die Toiletten und die Kanäle. Auch in den Kläranlagen verursachen sie erhebliche Schäden.

Feuchttücher gehören in den Restmüll! **Feuchttücher dürfen nicht über das WC entsorgt werden, sondern sind ausschließlich in die Restmülltonne zu geben. Babyfeuchttücher entsorgt man am besten gemeinsam mit der Windel im Windsack beziehungsweise in der Restmülltonne.**

Für Kosmetiktücher – aber auch für Feuchttücher – empfiehlt sich die Anschaffung eines eigenen Hygienebehälters auf der Toilette oder im Badezimmer.



Heizkostenzuschuss

NÖ 2019/2020

Die NÖ Landesregierung hat auf Initiative von Frau Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner und Landesrätin Christiane Teschl-Hofmeister beschlossen, sozial bedürftigen Niederösterreicherinnen und Niederösterreichern einen einmaligen **Heizkostenzuschuss** für die Heizperiode 2019/2020 in der Höhe von **€135,-** zu gewähren.

Der Heizkostenzuschuss ist **beim zuständigen Gemeindeamt** am Hauptwohnsitz der Betroffenen bis spätestens **30. März 2020** zu beantragen und zu prüfen. Die **Auszahlung** erfolgt direkt durch das **Amt der NÖ Landesregierung**.

Wer kann den

Heizkostenzuschuss erhalten:

- AusgleichszulagenbezieherInnen
- BezieherInnen einer Mindestpension nach § 293 ASVG
- BezieherInnen einer Leistung aus der Arbeitslosenversicherung, die als arbeitssuchend gemeldet sind und deren Arbeitslosengeld/Notstandshilfe den oben genannten Ausgleichszulagenrichtsatz nicht übersteigt.
- BezieherInnen von Kinderbetreuungsgeld, deren Familieneinkommen den oben genannten Ausgleichszulagenrichtsatz nicht übersteigt.
- sonstige EinkommensbezieherInnen, deren Familieneinkommen den oben genannten Ausgleichszulagenrichtsatz nicht übersteigt

Vorraussetzungen:

- Österr. Staatsbürgerschaft
- Staatsangehörige eines anderen EWR-Mitgliedstaates sowie deren Familienangehörige
- Anerkannte Flüchtlinge nach der Genfer Konvention
- Drittstaatsangehörige, wenn es sich um Familienangehörige von EWR- Bürgerinnen im Sinne von Art. 24 in Verbindung mit Art. 2 der EU Richtlinie RL 2004/38/EG handelt
- Hauptwohnsitz in NÖ
- Monatliche Bruttoeinkünfte, die den jeweiligen Ausgleichszulagenrichtsatz gemäß § 293 ASVG nicht überschreiten

Von der Förderung ausgenommen sind:

- Personen, die keinen eigenen Haushalt führen
- Personen, die die bedarfsorientierte Mindestsicherung beziehen
- Personen, die in Heimen auf Kosten eines Sozialhilfeträgers untergebracht sind
- Personen, die keinen eigenen Heizaufwand haben, weil sie einen privatrechtlichen Anspruch auf Beheizung der Wohnung bzw. Bereitstellung von Brennmaterial besitzen (Ausgedinge, Pachtverträge, Deputate, usw.) und diese Leistungen auch tatsächlich erhalten.
- Alle sonstigen Personen, die keinen eigenen Aufwand für Heizkosten haben

Achtung: Zur eindeutigen Personenidentifikation ist die Sozialversicherungsnummer der



AntragstellerIn erforderlich. Diese wird nicht im System gespeichert. Aus Datenschutzgründen darf die Sozialversicherungsnummer NICHT am Antragsformular oder in den Beilagen schriftlich festgehalten werden.

Welche Einkommensgrenzen sind zu beachten? Als Einkommensgrenzen (brutto) gelten die aktuellen Richtsätze für die Ausgleichszulage nach dem ASVG.

Diese betragen für

- Alleinstehende: € 933,06
- Ehepaare und Lebensgemeinschaften: € 1.398,97
- Erhöhung der Grenze für jedes Kind um: € 143,97
- Erhöhung der Grenze für jeden weiteren Erwachsenen um: € 465,92

Da BezieherInnen von Kinderbetreuungsgeld und von AMS-Leistungen (Arbeitslosengeld und Notstandshilfe) pro Jahr statt 14 nur 12 Bezüge erhalten, gelten für diesen Personenkreis im Sinne der Gleichbehandlung die **folgenden Richtsätze:**

- Alleinstehende: € 1.087,96
- Ehepaare und Lebensgemeinschaften: € 1.631,20
- Erhöhung der Grenze für jedes Kind um: € 167,84
- Erhöhung der Grenze für jeden weiteren Erwachsenen um: € 543,23

Aus dem Gemeinderat

Gemeinderatssitzung vom 03.12.2019

Voranschlag 2020

Der Entwurf des Voranschlages 2020 ist in der Zeit vom 19. November 2019 bis zum 03. Dezember 2019 während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt.

Einige Darlehen laufen bis zum Jahr 2022 aus. Dann sollte der finanzielle Spielraum der Marktgemeinde für Projekte etwas größer werden.

Der Voranschlag 2020 ist der erste, der nach der neuen Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 (VRV 2015) erstellt werden musste. Sie ersetzt nach knapp 20 Jahren die VRV 1997. Damit erfolgt eine grundlegende Änderung der Form und Gliederung der Voranschläge und Rechnungs-

abschlüsse von Gemeinden. Das alte System beruhte auf der Kameralistik mit Einnahmen und Ausgaben sowie ordentlichem und außerordentlichem Haushalt. Das neue System ist an die doppelte Buchführung angelehnt.

Die Basis des neuen Haushaltsrechts bildet ein integrierter Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögenshaushalt. Der Ergebnishaushalt bildet dabei in Anlehnung an die doppelte Buchhaltung die Ertrags- und Aufwandssituation der Gemeinde ab – darin berücksichtigt sind auch alle Abschreibungen. Der Finanzierungshaushalt ist die kassenmäßige Gebarung und umfasst alle Ein- und Auszahlungsbewegungen.

Dazu kommt der Vermögenshaushalt, den jede Gemeinde für sich bewerten muss, wobei dort sowohl veräußerbares Vermö-

gen (zum Beispiel Wald, Grundstücke, Wohnungen) als auch nicht veräußerbares Vermögen (Gemeindestraßen, Kanalisation, Wasserleitungsnetz) angeführt sein müssen.

Nachdem auch ein neuer Kontenrahmen eingeführt wurde, war es nicht möglich die Daten zu übernehmen. Dadurch war die Umstellung mit einem sehr hohen Arbeitsaufwand verbunden.

Als Überblick der Voranschlagsquerschnitt 2020:

Den vollständigen Voranschlag finden sie unter:
http://www.bockfliess.gv.at/Gemeindeamt_Politik/Wissenswertes/Voranschlag_und_Rechnungsabschluss

Der Gemeinderat hat den Voranschlag 2012 beschlossen.

Voranschlag 2020

Marktgemeinde Bockfließ

Querschnitt (Anlage 5b)

Bezeichnung	Zuordnung der Aufwands- und Ertragsgruppen	Summe Haushalt	davon A 85 - 89	Summe ohne A 85 - 89
I. Querschnitt				
Erträge der operativen Gebarung / Einzahlungen aus Abgaben				
10 Einzahlungen aus eigenen Abgaben	Unterklassen 83 bis 85 ohne Gruppen 852, 858 und 859	343.400,00	5.500,00	337.900,00
11 Erträge aus Ertragsanteilen	Gruppen 858 und 859	1.156.000,00		1.156.000,00
12 Gebühren für die Benützung von Gemeindevorrichtungen und -anlagen	Gruppe 852	656.600,00	626.300,00	30.300,00
13 Erträge aus Leistungen	Unterklasse 81 ohne Gruppen 811, 817, 818 und 819	79.200,00	1.600,00	77.600,00
14 Erträge aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	Gruppen 811, 820, 822, 823	33.300,00		33.300,00
15 Transfererträge von Trägern des öffentlichen Rechts	Gruppen 860 bis 863, 888	137.500,00		137.500,00
16 Sonstige Transfererträge	Gruppen 809, 864 bis 868, 880	1.400,00		1.400,00
17 Gewinnentnahmen der Gemeinde von Unternehmungen und marktbestimmten Betrieben der Gemeinde (A 85-89)	Gruppe 869 und 879			
18 Erträge aus Veräußerungen und sonstige Erträge	Gruppen 814, 815, 824, 827, 828 und 829	71.400,00	1.000,00	70.400,00
19 Summe 1 (Erträge)		2.478.800,00	634.400,00	1.844.400,00
Aufwendungen der operativen Gebarung				
20 Personalaufwand	Klasse 5 ohne nicht finanzierungswirksame Konten	417.200,00	117.900,00	299.300,00
21 Pensionen und sonstige Ruhebezüge	Gruppen 760, 761			
22 Bezüge der gewählten Organe	Gruppe 721	84.900,00		84.900,00
23 Verbrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	Klasse 4	88.000,00	44.000,00	44.000,00
24 Verwaltungs- und Betriebsaufwand	Klasse 6 ohne Gruppen 650 bis 655, 657, 658, 680 bis 687, 689, 690, 694 bis 699; Unterklassen 70 bis 72 ohne Gruppen 706 und 721; Gruppe 790	739.700,00	333.000,00	406.700,00
25 Zinsen für Finanzschulden	Gruppen 650, 651, 653 und 657	15.400,00	14.700,00	700,00
26 Laufende Transfers an Träger des öffentlichen Rechts	Gruppen 750 bis 754	624.800,00		624.800,00
27 Sonstige laufende Transfers	Gruppen 755 bis 757, 759, 764, 768, 780 und 781	36.300,00		36.300,00
28 Gewinnentnahmen der Gemeinde von Unternehmungen und marktbestimmten Betrieben der Gemeinde (A 85-89)	Gruppe 769			
29 Summe 2 (Aufwendungen)		2.006.300,00	509.600,00	1.496.700,00
91 SALDO 1: Ergebnis der operativen Gebarung	Summe 1 minus Summe 2	472.500,00	124.800,00	347.700,00

Voranschlag 2020

Marktgemeinde Bockfließ

Querschnitt (Anlage 5b)

Bezeichnung	Zuordnung Abgang/Zugang zu den Bestandskonten und der Kapitaltransferkonten	Summe Haushalt	davon A 85 - 89	Summe ohne A 85 - 89
Vermögensgebarung mit Kapitaltransfers ohne Finanztransaktionen				
30	Veräußerung von unbeweglichem Vermögen	Unterklassen 00, 01, 05 und 06; Gruppen 801, 802 und 805 (bei unbeweglichen Kulturgütern)	61.000,00	61.000,00
31	Veräußerung von beweglichem Vermögen	Unterklassen 02 bis 04; Gruppen 100, 113, 120, 150, 159, 170 und 175; Gruppen 803, 804 und 805 (bei beweglichen Kulturgütern)		
32	Veräußerung von immateriellen Vermögenswerten	Unterklasse 07		
33	Investitionszuschüsse (erhaltene Kapitaltransfers) von Trägern des öffentlichen Rechts	Gruppen 300 bis 303, 309, 871	398.800,00	398.800,00
34	Sonstige Investitionszuschüsse (erhaltene Kapitaltransfers)	Gruppen 304 bis 308	8.800,00	8.800,00
39	Summe 3 (Vermögensgebarung mit Kapitaltransfer ohne Finanztransaktionen)		468.600,00	459.800,00
Vermögensgebarung und Kapitaltransfers ohne Finanztransaktionen				
40	Erwerb von unbeweglichem Vermögen	Unterklassen 00, 01 und 05; Gruppen 060, 061 und 063	668.500,00	668.500,00
41	Erwerb von beweglichem Vermögen, Aktivierte Vorräte	Unterklassen 02 bis 04; Gruppe 062; Gruppen 100, 113, 120, 150, 159, 170 und 175	47.500,00	17.900,00
42	Erwerb von immateriellen Vermögenswerten	Unterklasse 07	10.000,00	10.000,00
43	Kapitaltransfers an Träger des öffentlichen Rechts	Gruppen 130 und 135; Gruppen 770 bis 774	2.900,00	2.900,00
44	Sonstige Kapitaltransfers	Gruppen 775 bis 779, 785 und 786	6.200,00	6.200,00
49	Summe 4 (Vermögensgebarung und Kapitaltransfer ohne Finanztransaktionen)		735.100,00	717.200,00
92	SALDO 2: Saldo der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen	Summe 3 minus Summe 4	-266.500,00	-257.400,00

Voranschlag 2020

Marktgemeinde Bockfließ

Querschnitt (Anlage 5b)

Bezeichnung	Zuordnung der Gruppen der Finanzierungsrechnung	nur A 85 - 89
Einzahlungen aus Finanztransaktionen		
50	Veräußerung von Beteiligungen und Wertpapieren	Unterklasse 08; Gruppen 223 und 224
51	Entnahmen aus Zahlungsmittelreserven	Gruppen 293, 294 und 295
52	Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen an Träger des öffentlichen Rechts	Gruppen 240 bis 244
53	Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen an andere und von Bezugsvorschüssen	Gruppen 245 bis 249 und 273
54	Aufnahme von Finanzschulden von Trägern des öffentlichen Rechts	Gruppen 340 bis 344, 350 bis 354
55	Aufnahme von Finanzschulden von anderen	Unterklasse 32; Gruppen 345 bis 349, 355 bis 357
58	Ausgleichszahlungen aus Finanzderivaten	Gruppen 821 und 826
59	Summe 5 (Einzahlungen aus Finanztransaktionen)	100,00
Auszahlungen aus Finanztransaktionen		
60	Erwerb von Beteiligungen und Wertpapieren	Unterklasse 08; Gruppen 223 und 224
61	Zuführung an Zahlungsmittelreserven	Gruppen 293, 294 und 295
62	Gewährung von Darlehen an Träger des öffentlichen Rechts	Gruppen 240 bis 244
63	Gewährung von Darlehen an andere und von Bezugsvorschüssen	Gruppen 245 bis 249 und 273
64	Rückzahlung von Finanzschulden bei Trägern des öffentlichen Rechts	Gruppen 340 bis 344, 350 bis 354
65	Rückzahlung von Finanzschulden bei anderen	Unterklasse 32; Gruppen 345 bis 349, 355 bis 357
68	Ausgleichszahlungen aus Finanzderivaten	Gruppen 652, 655 und 658
69	Summe 6 (Auszahlungen aus Finanztransaktionen)	147.000,00
93	SALDO 3: Saldo der Finanztransaktionen	Summe 5 minus Summe 6 -146.900,00
94	SALDO 4:	Summe der Salden 1, 2 und 3 -31.200,00

II. Ableitung des Finanzierungssaldos

70	Jahresergebnis Haushalt ohne A 85 - 89 und ohne Finanztransaktionen	Saldo 1 plus Saldo 2	90.300,00
71	Überrechnung Jahresergebnis A 85 - 89	Saldo 4 der Spalte "nur A 85 - 89"	-31.200,00
95	Finanzierungssaldo ('vorläufiges Maastricht-Ergebnis')		59.100,00

Mobility Points

Der Gemeinderat beschloss die Unterzeichnung eines Vertrages mit dem Land Niederösterreich über die Planung, Realisierung, Betrieb, Betreuung, Instandhaltung und Finanzierung von 5 multimodalen Knoten (10 Bushaltestellen). Die Errichtungskosten werden vom Land Niederösterreich

reich getragen, die Instandhaltung von der Marktgemeinde Bockfließ.

Ansprechperson Klimabündnis

Frau Gemeinderätin Karin Felbinger hat sich bereit erklärt, die Klimabündnis-Arbeitskreisleitung zu übernehmen.

Projekt Brunnenweg

Da durch Grabungsarbeiten die Möglichkeit der Verlegung eines Straßenbeleuchtungskabels entstand, beschloss der Gemeinderat die Errichtung einer Straßenbeleuchtung auf der Straße zwischen Hauptstraße und Brunnenweg.

»

Geplanter Neubau Rotes Kreuz - Kostenbeteiligung Gemeinde

Zur Sicherstellung eines zeitgemäßen Rettungsdienstes plant das Österreichische Rote Kreuz, Landesverband Niederösterreich den Neubau des Gebäudes der Bezirksstelle in Mistelbach mit Kosten in Höhe von € 6.176.099,58 exkl. Ust.

Das Rote Kreuz ersucht nun jene Gemeinden, die im Bezirk Mistelbach mit Rettungsdiensten versorgt werden, um Kofinanzierung des Bauprojektes.

Die vorliegende geplante Mittelaufbringung sieht vor, dass die Gemeinden 21 % der geschätzten Kosten übernehmen, wobei auf die Marktgemeinde Bockfließ ein Betrag in Höhe von € 30.047,- entfällt.

Die Marktgemeinde Bockfließ beteiligt sich an den Kosten für den Neubau eines Rot Kreuz Gebäudes in Mistelbach mit einem einmaligen nicht rückzahlbaren Baukostenzuschuss in Höhe von 30.047,- Euro. Der Baukostenzuschuss ist nach Erfordernis in den jeweiligen Voranschlag und mittelfristigen Finanzplan aufzunehmen.

Die Auszahlung ist an folgende Voraussetzungen gebunden:

- Die seitens des Landes NÖ beabsichtigte Unterstützung in Höhe eines Drittels der Kosten im Rahmen der Richtlinien zur Vergabe der Bedarfszuweisung darf keine Schmälerung oder Einschränkung der weiteren Bedarfszuweisungen der Gemeinde hervorrufen.
- Allfällige Mehrkosten, die während der Planungs- oder Bauphase entstehen, werden vom Roten Kreuz getragen, sodass der Betrag als einmaliger nicht rückzahlbarer Baukostenzuschuss zu verstehen ist.

- Es dürfen der Gemeinde keine eventuellen Vor- und Zwischenfinanzierungen angelaftet werden.

- Kostenüberschreitungen gegenüber den mit 19.9.2018 aus dem Rechenschaftsbericht des Österreichischen Roten Kreuzes übermittelten Beiträgen werden nicht an die Gemeinde weiterverrechnet.

- Bekenntnis des Roten Kreuzes zum Fortbestand der Ortsstellen in der Stadtgemeinde Wolkersdorf im Weinviertel und

der Marktgemeinde Kreuzstetten.

- Vorliegen eines Mitgliederbeschlusses des Österreichischen Roten Kreuzes zur beabsichtigten Errichtung eines Neubaus als Grundvoraussetzung.

Örtliches Entwicklungskonzept

Der Raumplaner stellte dem Gemeinderat die Endfassung des örtlichen Entwicklungskonzepts vor, welches nach endgültiger Fertigstellung zur Auflage gelangen kann.

Bebauungsvorschriften

Der Gemeinderat hat beschlossen, die Bebauungsvorschriften wie folgt zu ergänzen.

1. Mindestmaße von Bauplätzen im Wohnbauland

1.1. Die Abteilung von Grundstücken hat unter Berücksichtigung der Festlegungen im Bebauungsplan, sowie nach den natürlichen Grenzen im Gelände zu erfolgen.

1.2. Für Bauplätze, die aufgrund einer Änderung von Grundstücksgrenzen neu geschaffen werden, wird je nach zulässiger Bebauungsweise folgendes Mindestmaß festgelegt:

„o“ offene Bebauungsweise – 500 m²

„k“ gekuppelte Bebauungsweise – 350 m²

„o,k“ wahlweise offene/gekuppelte

Bebauungsweise – 350m²

„eo“ einseitig offene Bebauungsweise – 350m²

„g“ geschlossene Bebauungsweise – 250m²

Die Größe bestehender Bauplätze, die vorstehende Mindestmaße nicht erfüllen, darf durch Änderung der Grundstücksgrenzen nicht weiter verringert werden.

Bei Fahnengrundstücken gilt das Mindestmaß ohne Zufahrtsfläche.

1.3. Die Breite der Bauplätze, die aufgrund einer Änderung von Grundstücksgrenzen neu geschaffen werden, darf entlang der Straßenumflucht

in der offenen Bebauungsweise („o“) 17 m

in der wahlweise offenen/gekuppelten

Bebauungsweise („o,k“) 17 m

in der gekuppelten Bebauungsweise („k“) 14 m

in der einseitig offenen Bebauungsweise („eo“) 14 m

in der geschlossenen Bebauungsweise („g“) 10 m

nicht unterschreiten.

Die Breite bestehender Bauplätze, die vorstehende Mindestbreiten nicht erfüllen, darf durch Änderung der Grundstücksgrenzen nicht weiter verringert werden.

Energiesparen entlastet Umwelt und Geldbörse!

Der Energiebeauftragte informiert.

Als Energiebeauftragter von Bockfließ erfasse ich die Energiedaten der öffentlichen Gebäude und versuche Maßnahmen zu setzen, um den Verbrauch zu reduzieren. Ein wesentliches Potential liegt auch im Nutzerverhalten.

In jedem Haushalt steckt Einsparpotential, das nur auf seine Entdeckung wartet. In den meisten

Fällen ist Energie sparen ganz leicht und man kann sofort damit beginnen. Hier habe ich Ihnen ein paar gute Tipps zum Energiesparen zusammengestellt. Probieren Sie es einfach aus. Der Umwelt und Ihrer Geldbörse zu Liebe.

Mit besten Grüßen, Ihr
VBgm. Ing. Albert Wannemacher
Energiebeauftragter



Energie und Geld sparen.

Die besten Tipps um Energie und damit Geld einzusparen.

Dämmung der obersten Geschoßdecke

Das Dämmmaterial kann leicht selbst angebracht werden, ist kostengünstig zu erwerben und Sie sparen bis zu 1000 Euro pro Jahr. Eine komplette Dämmung der Außenwände bringt mehr Wohnkomfort und kann Ihre Heizkosten um weitere 500 Euro senken.

Standby vermeiden

70 Euro pro Jahr sparen Sie bereits, indem Sie LEDs und Ener-

giesparlampen verwenden und den Standby-Energieverbrauch Ihrer elektrischen Geräte reduzieren. Diese verbrauchen 80 Prozent weniger Energie verglichen mit herkömmlichen Glühbirnen. Vor allem alte Fernseher, Laptops, Computer, Drucker usw. verbrauchen auch Strom, wenn sie ausgeschaltet sind. Dieser sogenannte Standby-Energieverbrauch lässt sich durch die Verwendung einer ausschaltbaren Steckerleiste leicht vermeiden.

Haushaltsgeräte optimal verwenden

So sparen Sie bis zu 40 Euro pro Jahr durch optimale Verwendung von Haushaltsgeräten:

- Achten Sie auf eine optimale Kühlschranktemperatur von 5 bis 7 Grad.
- Verwenden Sie eine zur Topfgröße passende Herdplatte und einen Deckel.
- Waschen Sie Ihre Wäsche nur bei voller Ladung im Sparprogramm ohne Vorwäsche und bei niedriger Temperatur.
- Beladen Sie den Geschirrspüler immer voll und nutzen Sie das Sparprogramm.



☎ 02742-22144

Sicheres Wohnen

Geförderte Sicherheitsmaßnahmen für ein sicheres Zuhause in Niederösterreich

Sicherheit ist ein natürliches Bedürfnis! Daher ist es selbstverständlich, die nötigen Sicherheitsvorkehrungen zu treffen, um unser Eigentum angemessen zu schützen. Das Land Niederösterreich hat sich zum Ziel gesetzt, das Sicherheitsgefühl der Niederösterreicherinnen und Niederösterreicher zu stärken und die Lebensqualität in den eigenen vier Wänden zu erhöhen!

Die Sicherung Ihrer Wohnung oder Ihres Hauses soll den heutigen Anforderungen entsprechen. Geben Sie Einbrechern und Räubern keine Chance!

- Die NÖ Wohnbauförderung unterstützt Sie beim Einbau von

Sicherheitsmaßnahmen mit einem Direktzuschuss zu den anerkannten Investitionskosten in der Höhe von 30 %, maximal jedoch in nachstehend genannter Höhe.

- Elektronischer Schutz: **Einbau einer Alarmanlage:** bis zu € 1.000,-
- Mechanischer Schutz: **Einbau einer Sicherheitseingangstür** (ab Widerstandsklasse 3) bis zu € 1.000,- (Bei Eigenheimen muss ein Gesamtschutz gegeben sein.)
- Insgesamt kann somit ein **Maximalbetrag von € 2.000,-** ausbezahlt werden.
- Die Maßnahmen werden bei **Ein- oder Zweifamilienhäusern** bzw. **Reihenhäusern und**

Wohnungen in Mehrfamilienhäusern gefördert.

- Ein Hauptwohnsitz ist erforderlich.
- Die Förderung „Sicheres Wohnen“ gilt **rückwirkend per 1. Jänner 2019** und ist mit **31. Dezember 2020** befristet.

Alle Informationen und mehr Details zur Aktion „Sicheres Wohnen“ finden Sie unter www.noewohnbau.at/sicheres-wohnen

Bei Fragen steht Ihnen auch gerne unsere NÖ Wohnbau-Hotline unter 02742/22133 (Montag – Donnerstag von 8 bis 16 Uhr und Freitag von 8 bis 14 Uhr) zur Verfügung.



SICHERES WOHNEN

Bis zu € 2.000,- für
Ihre Sicherheit!

BAUEN +
WOHNEN



IN NIEDERÖSTERREICH





Das Land Niederösterreich unterstützt Ihre Sicherheit. Mit der Förderung für **Sicherheitseingangstüren und Alarmanlagen.**

Förderzeitraum: 1.1.2019 bis 31.12.2020



Mehr Informationen unter www.noewohnbau.at/sicheres-wohnen
oder bei der **NÖ WOHNBAU-HOTLINE** >> 02742/22133.

Sicherheit ist blau-gelb.
Niederösterreich hilft.

In Kooperation mit



Entgeltliche Einschaltung des Landes Niederösterreich

Kinderbetreuungsplattform

STARTSEITE BETREUUNG FINDEN REGISTRIEREN REGION UM WOLKERSDORF

Herzlich Willkommen auf der Kinderbetreuungs-Plattform der Region um Wolkersdorf

Die Zeiten ändern sich. War es bis vor einigen Jahren noch ganz normal, dass die Großeltern und andere Familienangehörige in derselben Ortschaft gewohnt haben und als Babysitter eingesprungen sind, so ist das heute keine Selbstverständlichkeit mehr. Ein beruflicher Termin, ein Arztbesuch oder ein Konzertbesuch am Abend wird somit für viele Eltern zur Herausforderung. Die Region um Wolkersdorf möchte die Eltern bei der Suche nach einem geeigneten Babysitter unterstützen und bietet die Betreuungsplattform RuWi Kids an.

Die Plattform soll sowohl Personen die Möglichkeit geben ihre Dienste zur Betreuung von Kindern anzubieten und als auch die Eltern unterstützen geeignete Betreuungspersonen zu finden.

Die Region um Wolkersdorf haftet weder für die Eignung der Personen die ihre Betreuungsdienste anbieten, noch für deren Angaben, insbesondere nicht für deren Angaben zur Qualifikation.



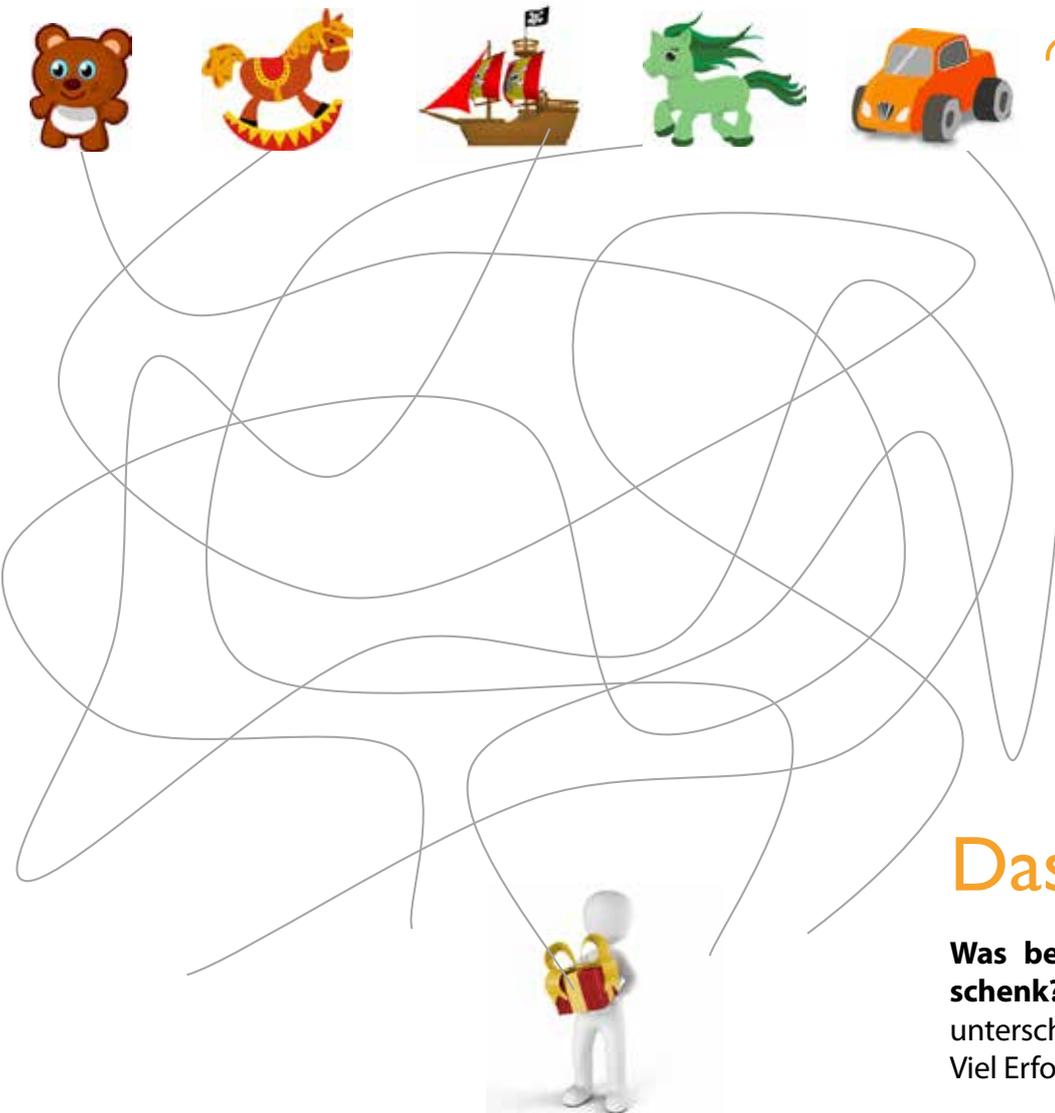
Quicklinks

- Sockellfeld (1)**
- Größlebersdorf (4)**
 - Eichenbrunn (4)
 - Größlebersdorf (1)
 - Waresenbrunn (2)
 - Pöding (1)
- Größlangersdorf (1)**
- Hochleithen (3)**
 - Wagensbrunn (1)
 - Trautent (2)
 - Pöding (2)
- Kreutal (5)**
 - Hockendorf (4)
 - Hornburg (2)
 - Hockleithen (2)
- Kreuzstetten (1)**
 - Oberkreuzstetten (1)
 - Niederkreuzstetten (1)
 - Wöding (1)
- Pöschdorf (1)**
- Ulrichskirchen-Schleinbach (4)**
 - Kollberg (2)
 - Altmensch (4)
 - Ulrichskirchen (4)
- Wolkersdorf (5)**
 - Wollersdorf (2)
 - Gerasdorf (2)
 - Pöding (2)
 - Pöschdorf (2)
 - Wollersdorf (2)



Unsere Kleinregion hat mit der Kinderbetreuungsplattform RuWi Kids den ersten Platz beim Projektwettbewerb der Dorf & Stadterneuerung erreicht!

<https://ruwi-kids.region-umwolkersdorf.at>



Rätsel



Das Geschenk

Was befindet sich in dem Geschenk? Male die Linien mit den unterschiedlichen Farben nach. Viel Erfolg!

Die schnelle Hilfe am Telefon.

Es ist doch immer so: Mitten in der Nacht pocht der Zahn. Am Sonntag krampft's im Bauch. Oder aber am schönsten Nachmittag ein Insektenstich, der anschwillt. Was tun? Zum Arzt, gleich ins Spital oder kann man selbst etwas tun? Diese Infos gibt Ihnen ab sofort 1450, die Gesundheitsnummer.

Sofort am Telefon hilft Ihnen speziell geschultes diplomiertes Krankenpflegepersonal und gibt Ihnen weiterführende Empfehlungen.



Wenn's weh tut!
1450

Ihre telefonische Gesundheitsberatung

Ein Service des Landes Niederösterreich, der österreichischen Sozialversicherungsträger und des Bundesministeriums für Gesundheit und Frauen.



www.144.at/1450

Wenn's weh tut!
1450

Ihre telefonische Gesundheitsberatung



www.144.at/1450

Jetzt neu: Die schnellste medizinische Beratung Österreichs

Nach dem Vorbild anderer europäischer Länder wie Großbritannien, Dänemark oder der Schweiz wurde in Österreich eine weitere Säule im Gesundheitssystem errichtet: Die Gesundheitsnummer „Wenn's weh tut! 1450“.

Unter der Rufnummer 1450 erhalten Sie am Telefon Empfehlungen, was Sie am besten tun können, wenn Ihnen Ihre Gesundheit oder die Ihrer Lieben plötzlich Sorgen bereitet. Wir helfen schnell und unbürokratisch. So wird der neue telefonische Gesundheitsservice zu Ihrem persönlichen Wegweiser durch das Gesundheitssystem und führt Sie dorthin, wo Sie im Moment die beste Betreuung erhalten.

Nutzen Sie diesen Service!

Besonders geschulte diplomierte Krankenpflegepersonen stehen Ihnen an 365 Tagen zu jeder Tages- und Nachtzeit zur Verfügung – auch am Wochenende!



Was tun?
Rufen Sie

Wenn's weh tut!
1450

Ihre telefonische Gesundheitsberatung



So bekommen Sie Hilfe bei 1450:

- Sie haben plötzlich ein **gesundheitliches Problem**, das Sie beunruhigt.
- **Rufen Sie die Nummer 1450** ohne Vorwahl über das Handy oder Festnetz.
- Eine besonders **medizinisch geschulte** diplomierte Krankenpflegeperson berät Sie gleich am Telefon und gibt Ihnen eine passende Empfehlung.
- Keine Sorge: Ihre **telefonische Gesundheitsberatung** ist mit allen Notrufnummern verbunden und schickt Ihnen im Akutfall auch die Rettung.
- Der Service ist **kostenlos** – Sie bezahlen nur die üblichen Telefonkosten gemäß Ihrem Tarif.

